

An die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 15.11.2024

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration,
Kultur und Sport
am Donnerstag, dem 28.11.2024, um 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung,
Integration, Kultur und Sport

**am Donnerstag, dem 28.11.2024, um 15:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2** Bericht der Verwaltung

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 3 | Bericht über die Situation der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Warendorf | 224/2024 |
| 4 | Projekt "Liesborner KultuRRemise" - Förderprogramm "Aller.Land" | 225/2024 |
| 5 | Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Hier: Beratung des Budgets Bildung, Kultur und Sport des Amtes für Jugend und Bildung für das Jahr 2025 | 205/2024 |
| 6 | Bericht über den Wirtschaftsplan der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) | 226/2024 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andrea Geiger
Vorsitzende

beglaubigt:



Anke Frölich
Leiterin des Amtes für
Jugend und Bildung

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 224/2024
---	------------------------

Betreff:

Bericht über die Situation der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Lakemper, Herr Weißenborn, Herr Thewes	28.11.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung werden die Leiter der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Warendorf u.a. zu

- der Entwicklung der Schülerzahlen,
 - der Beschulungssituation der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine und
 - der Entwicklung in den verschiedenen Bildungsgängen
- berichten.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 225/2024
---	------------------------

Betreff:

Projekt "Liesborner KultuRRemise" - Förderprogramm "Aller.Land"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Frölich	28.11.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	06.12.2024
Kreistag Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	13.12.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 040120	Bez. Museen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 11	Bez. Zuwendungen und allg. Umlagen Personalaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) Vgl. Vorlage b) Vgl. Vorlage	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Rahmen des Förderprogrammes „Aller.Land“ erforderliche Personalstelle einzurichten.

Erläuterungen:

Neben dem Südflügel des Museums Abtei Liesborn befindet sich eine Wagenscheune (Wirtschaftsgebäude), die bislang vorrangig als Lagerraum dient.

Das Gebäude bietet sich in herausragender Weise als Begegnungs- und Veranstaltungsort an, der interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen und Kooperationspartnerinnen und -partnern des Museums, der Gemeinde Wadersloh und des Kreises Warendorf dauerhaft zur Verfügung stehen soll.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 16.11.2023 hat Frau Tenbrock bereits über das Projekt „Liesborner KultuRRemise“ sowie über die Fördermöglichkeiten berichtet.

Das „Aller.Land“-Programmbüro (die Projekteure bakv gGmbH) hat das Programm „Aller.Land“ entwickelt und ist bundesweiter Projektträger. In dem Programm geht es um Kultur, Beteiligung und Demokratie. Das Programm „Aller.Land“ besteht aus zwei Phasen: einer Entwicklungsphase (Laufzeit: 02/2024–06/2025), und einer direkt anschließenden Umsetzungsphase (Laufzeit: 07/2025–12/2030). Für beide Phasen muss ein gesonderter Antrag digital eingereicht werden.

Nach der erfolgreichen Bewerbung für die erste Phase des Programmes „Aller.Land“ wurde im Februar 2024 der Fördervertrag für die Entwicklungsphase unterzeichnet. Im Rahmen der Entwicklungsphase wurden vier moderierte Workshops mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie zwei Erprobungsveranstaltungen für zukünftige Kulturvorhaben und bilaterale Treffen einzelner Projektträger durchgeführt. Hierbei wurden die Rahmenbedingungen für den weiterführenden Antrag und die innerhalb der Umsetzungsphase zu erreichenden Projektziele festgelegt.

Um an diese erste Phase anzuknüpfen und die daraus entstandenen Ideen umzusetzen, plant der Kreis Warendorf sich für die Umsetzungsphase (Antragsfrist: 16.12.2024) zu bewerben. Die Einrichtung einer Personalstelle beim Kreis Warendorf als Leitung des Projektbüros (Kulturmanagement und –vermittlung) für die gesamte Dauer der Umsetzungsphase (07/2025 bis 06/20230) ist hinreichende Voraussetzung und erforderliches Kriterium für eine erfolgreiche Bewerbung. Die Stelle kann bei erfolgreicher Antragstellung aus Fördermitteln des „Aller.Land“-Programms mitfinanziert werden.

Jedem Zuwendungsempfänger stellt das Programm „Aller.Land“ in der zweiten Projektphase bis zu 1,35 Mio. € zur Verfügung. Hierbei ist eine Ko-Finanzierung in Höhe von 10 % des Gesamtvolumens des Projektes für den gesamten Förderzeitraum durch Eigenmittel sicherzustellen. Nach den Fördergrundsätzen beläuft sich das jährliche Gesamtvolumen auf max. bis zu 240.000 €. Es wird beabsichtigt, Fördermittel in Höhe von max. 100 T€ zu beantragen; mithin ein jährlicher Eigenanteil von max. 10 T€. Da die Umsetzungsphase erst Mitte des Jahres 2025 beginnt, beläuft sich der voraussichtliche Eigenanteil für 2025 auf max. 5 T€ und kann innerhalb des Budgets im Produkt 040120 gedeckt werden.

Perspektivisch ist im Rahmen der zweiten Förderphase die Einrichtung eines Projektfonds für investive Maßnahmen angekündigt. Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme investiver Mittel aus diesem Fonds ist die Teilnahme an der zweiten Förderphase.

Nutzung und Weiterentwicklung der „Liesborner KultuRRemise“ im Rahmen des Programmes „Aller.Land“ lassen eine kreisweite positive Auswirkung auf Kultur- und Bildungsentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Beteiligten aus Kultur-, Jugend- und Sozialbereich erwarten.

Es wird daher vorgeschlagen, die Voraussetzungen (u.a. Einrichtung einer entsprechenden Personalstelle) für die Teilnahme an der Umsetzungsphase für den Zeitraum 06/2025 bis 12/20230 zu schaffen.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 205/2024
---	------------------------

Betreff:

Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Hier: Beratung des Budgets Bildung, Kultur und Sport des Amtes für Jugend und Bildung für das Jahr 2025

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	28.11.2024
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja	☒ Nein (s. Änderungsliste)
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport gegeben ist, zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Landrat hat am 11.10.2024 den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 in den Kreistag eingebracht.

Die von den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport zu beratenden Produkte lauten:

030110 Berufskollegs
030120 Förderschulen

030210 Schulpsychologische Beratungsstelle
030215 Regionales Bildungsbüro
030220 Schülerbeförderung
030230 Medienkompetenzzentrum
030240 Schulaufsicht
030250 Kommunales Integrationszentrum

040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf
040120 Museen
040130 Kulturförderung

080110 Sport

Die Teilergebnispläne der Produkte befinden sich im Haushaltsplanentwurf auf Seite 189 bis 242 sowie 365 bis 370.

Ergänzend wird auf die Seiten V20 bis V27 sowie V60 bis V63 des Vorberichtes verwiesen.

Inzwischen haben sich Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben, die den beigefügten Änderungslisten entnommen werden können.

Anlagen:
Änderungsliste Ergebnisplan
Änderungsliste Kennzahlen

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 030220, Nr. 13 Schülerbeförderung	S. 217 - 218	0	+88.500	Die Kosten für das Deutschlandtickets erhöhen sich zum 01.01.2025 um 9 € auf monatlich 58 €. Die Eigenanteile für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Berufskollegs erhöhen sich zum neuen Schuljahr 2025/26 (ab 01.08.2025) um 4 € von 8 € auf 12 € monatlich; dies entspricht dem Stand vor der Einführung des Deutschlandtickets. Von den SuS der Astrid-Lindgren-Schule und des Schulischen Lernortes wird weiterhin kein Eigenanteil erhoben. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: + 57.500 € (Ansatz neu: 2.317.500 €) Ansatz 2027: + 57.500 € (Ansatz neu: 2.368.500 €) Ansatz 2028: + 57.500 € (Ansatz neu: 2.420.500 €)
2	Produkt 030250, Nr. 02 Kommunales Integrationszentrum	S. 226 - 227	-140.000		Im Bereich des Kommunalen Integrationszentrum und des Kommunalen Integrationsmanagement werden einige Landeszuwendungen gekürzt bzw. gestrichen. Dies führt zu Veränderungen bei verschiedenen Projekten. KOMM-AN Projekt, Programmteil II: Das Projekt entfällt vollständig (-125.000 €) Sprachmittlerpool: Die Zuwendung wird von 50.000 € auf 30.000 € gekürzt (-20.000 €) KIM-Sachkosten: Die Landeszuwendung wird von 40.000 € auf 15.000 € verringert (-25.000 €) Die Grundförderung für das Kommunale Integrationszentrum wurde um 30.000 € für Sachkosten erweitert (+30.000 €). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: - 140.000 € (Ansatz neu: 468.640 €) Ansatz 2027: - 140.000 € (Ansatz neu: 468.640 €) Ansatz 2028: - 140.000 € (Ansatz neu: 468.640 €) Die Veränderungen im Produkt 030250 (Nr. 2 - 4 der Liste) sind ergebnisneutral.
3	Produkt 030250, Nr. 15 Kommunales Integrationszentrum	S. 226 - 227		-125.000	Wie unter dem Produkt 030250 Nr. 02, erläutert, entfällt das KOMM-AN Projekt, Programmteil II vollständig. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: - 125.000 € (Ansatz neu: 126.540 €) Ansatz 2027: - 125.000 € (Ansatz neu: 126.540 €) Ansatz 2028: - 125.000 € (Ansatz neu: 126.540 €) Die Veränderungen im Produkt 030250 (Nr. 2 - 4 der Liste) sind ergebnisneutral.
4	Produkt 030250, Nr. 16 Kommunales Integrationszentrum	S. 226 - 227		-15.000	Wie unter dem Produkt 030250 Nr. 02, erläutert, werden das Projekt Sprachmittlerpool und die KIM-Sachkosten-Förderung in gleicher Höhe wie die Förderung gekürzt (- 45.000 €). Für die Sachkosten im Rahmen der Grundförderung für das Kommunale Integrationszentrum wird eine neue Zuwendung i. H. v. 30.000 € erwartet und in gleicher Höhe verausgabt. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: - 15.000 € (Ansatz neu: 194.600 €) Ansatz 2027: - 15.000 € (Ansatz neu: 194.600 €) Ansatz 2028: - 15.000 € (Ansatz neu: 194.600 €) Die Veränderungen im Produkt 030250 (Nr. 2 - 4 der Liste) sind ergebnisneutral.

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
5	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik	S. 234 - 235		-99.000	Die Mitgliederversammlung der Schule für Musik wird sich am 02.12.2024 mit dem Haushalt der Schule für Musik für das Jahr 2025 befassen. Im Haushaltsentwurf der Schule für Musik ist der Mitgliedsbeitrag wie im Entwurf des Kreishaushaltes veranschlagt. Zusätzlich ist ein einmaliger Zuschuss des Kreises Warendorf von 100 T€ vorgesehen, der über die Änderungsliste in den Kreishaushalt eingestellt wird. Erwartete tarifliche Personalkostensteigerungen und die Umwandlung von Honorarstellen in TVöD-Stellen – bedingt durch das sogenannte Herrenbergurteil - sind hauptsächlich. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurde der Zuschuss der GKW an die Musikschule versehentlich unter dieser Position als Aufwand geplant. Die Bezuschussung durch die GKW entlastet jedoch den verbleibenden Aufwand im Kreisetat. Die Korrekturbuchungen ergeben Verbesserungen von 230 T€ in 2025; 450 T€ in 2026; 578 T€ in 2027; 660 T€ in 2027. Die anzusetzenden Zuschüsse der GKW werden reduziert und entsprechend fortgeschrieben: Im Jahr 2025: 1.402.500 € (davon Zuschuss GKW: 100 T€) Im Jahr 2026: 1.302.500 € (davon Zuschuss GKW: 200 T€) Im Jahr 2027: 1.302.500 € (davon Zuschuss GKW: 263 T€) Im Jahr 2028: 1.302.500 € (davon Zuschuss GKW: 300 T€) Zusätzlich ist die jährliche Zuweisung an die Stadt Telgte zur Kompensation der dortigen Musikschule berücksichtigt. Der bisherige Ansatz von 77.000 € wurde aufgrund der Änderungen der Modellrechnung zum GFG 2025 sowie der Zuschüsse an die Musikschule angepasst und beträgt nun 93.000 € (+16.000 €). Die Finanzplanung wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: +9.000 € (Ansatz neu: 86.000 €) Ansatz 2027: +9.000 € (Ansatz neu: 86.000 €) Ansatz 2028: +9.000 € (Ansatz neu: 86.000 €) Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Änderungen entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2025: - 99.000 € (Ansatz neu: 1.395.500 €) Ansatz 2026: - 416.000 € (Ansatz neu: 1.188.500 €) Ansatz 2027: - 543.000 € (Ansatz neu: 1.125.500 €) Ansatz 2028: - 621.000 € (Ansatz neu: 1.088.500 €)
6	Produkt 040120, Nr. 02 Museen	S. 237 - 238	+60.000		Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass für die im Produkt 040120 unter Pos. 16 veranschlagten Ausstellungen 160 T€ Fördermittel eingeworben werden könnten.
7	Produkt 040120, Nr. 15 Museen	S. 237 - 238		+45.600	Derzeit ist im Haushaltsplanentwurf ein Zuschuss zu den Betriebskosten 2025 in Höhe von 280.160 € für RELIGIO veranschlagt. Aufgrund der Liquiditätslage sowie aktueller und geplanter Jahresfehlbeträge der Gesellschaft (u. a. aufgrund gestiegener Personalkosten), ist es vorgesehen, den ursprünglich einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2024 als festen Bestandteil des Zuschusses, zuzüglich der bereits geplanten 3% Steigerung sowie eine weitere Zuschusserhöhung von 25.000 € einzuplanen. Der Zuschuss 2025 beläuft sich somit auf 325.760 € (Basisjahr 2024 292 T€ + 3 %ige Steigerung + 25.000 €). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: + 46.968 € (Ansatz neu: 335.533 €) Ansatz 2027: + 48.377 € (Ansatz neu: 345.599 €) Ansatz 2028: + 49.828 € (Ansatz neu: 355.967 €) Die Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und die laufenden Betriebskosten erfordern einen erhöhten Zuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in 2025 in Höhe von 25.000 €. Der Zuschuss wird in Gänze aus den Dividendenerträgen der GKW finanziert. Insgesamt trägt die GKW in 2025 einen Zuschuss i. H. v. 399 T€. In 2026 und 2027 wird dieser Zuschuss auf 423 T€ festgelegt. In 2028 ist eine erneute Anhebung auf 448 T€ vorgesehen. Die Details ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan der GKW für das Jahr 2025.
8	Produkt 040120, Nr. 16 Museen	S. 237 - 238		+13.000	Es zeichnet sich für die geplanten Ausstellungen eine Kostensteigerung von 13 T€ ab.
Summe der Veränderungen			-80.000	-91.900	

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2025		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPl. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	030250 Kommunales Integrationszentrum	225	KOMM-AN-NRW (Veranstaltung zur Informationsweitergabe, Qualifizierung und Vernetzung für Ehrenamt/Teilnehmer)	10 / 280	4 / 85	Das KOMM-AN Projekt, Programmteil II wird nicht mehr gefördert und entfällt somit. Die zusätzliche Landeszuwendung der KI Grundförderung für Sachkosten ermöglicht eine teilweise Fortführung der Veranstaltungen.
2	030250 Kommunales Integrationszentrum	225	Aufbau Sprachmittlerpool (Anzahl/Einsätze)	110 / 1200	100 / 720	Die Landeszuwendungen und somit die Aufwendungen für die Sprachmittler werden gekürzt; daher verringert sich die Kennzahl.
3	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Anzahl Beschäftigte TVöD -- Anzahl Honorarkräfte	82 -- 21	99 -- 5	Mittlerweile liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2025 der Schule für Musik vor. Im Haushaltsplan ist die Umwandlung von Honorar- in TVöD-Stellen berücksichtigt.
4	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Personalaufwand Schule für Musik (€)	4.533.680	4.800.000	
5	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	4.905.596	5.201.600	
6	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Aufwand pro Schüler/in (€)	715	758	
7	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.810	2.979	

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 226/2024
---	------------------------

Betreff:

Bericht über den Wirtschaftsplan der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Berichterstattung: Herr Kreisdirektor Dr. Funke	28.11.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Geschäftsführung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) hat den Wirtschaftsplan 2025 sowie die mehrjährige Finanzplanung 2026 bis 2028 im Entwurf erstellt. Dieser soll den Ausschussmitgliedern vorgestellt werden.

Es ist vorgesehen, den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Gesellschafterversammlung am 03.12.2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Wirtschaftsplan GKW



und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028

[illegible]

Entwurf

Wirtschaftsplan 2025

Mehrjährige Finanzplanung 2026 bis 2028

Erläuterungen

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GKW hat die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 89.022,40 € aus. Nach der Zuführung in die Gewinnrücklage in Höhe von 89.022,40 € verbleibt ein Bilanzgewinn von 0 € im Geschäftsjahr 2023.

Welchen Verlauf die Geschäftsführung im Jahr 2024 erwartet, kann den Vergleichswerten im Erfolgsplan 2025 entnommen werden.

Die Ansätze des Erfolgsplanes 2025 wurden nach folgenden Überlegungen ermittelt:

Ziff. 1 Erträge aus Beteiligungen

Ansatz 2024:	625.680 €
Ansatz 2025:	688.248 €

Die Gesellschaft hält 625.680 Stück RWE-Aktien. Für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2023 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der AG am 03.05.2024, für Stammaktien eine Dividende von 1,00 €/Aktie auszuschütten. Die Gesellschaft erhielt somit im Wirtschaftsjahr 2024 die geplanten Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 625.680 €.

Die RWE stellt für das Wirtschaftsjahr 2024 eine Dividendenzahlung im Jahr 2025 in Höhe von 1,10 €/Aktie in Aussicht. Die Gesellschaft kann somit im Jahr 2025 mit Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt 688.248 € rechnen (1,10 €/Aktie * 625.680 Aktien).

In der mittelfristigen Finanzplanung wird für 2026 eine Dividende in Höhe von 1,20 € pro Aktie in Ansatz gebracht. Für die Jahre 2027 und 2028 wird eine Dividende von 1,30 € bzw. 1,40 € pro Aktie eingeplant.

Ziff. 3a Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz 2024:	8.000 €
Ansatz 2025:	7.000 €

Aus dieser Position müssen bei Bedarf Beratungshonorare für Fachleute in steuer- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie alle übrigen Ausgaben (z. B. Kosten der Jahresabschlussprüfung, Depotkosten etc.) bezahlt werden, die mit der Geschäftsführung zusammenhängen.

Ziff. 3b Projektförderung

Ansatz 2024: 414.000 €

Ansatz 2025: 499.000 €

Der Gesellschaftszweck ist auf die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf ausgerichtet, soweit diese sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern beziehen lässt, die als kulturelle Einrichtungen für die geförderten gemeinnützigen Zwecke zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft soll in die kulturellen Verpflichtungen des Kreises Warendorf eintreten, die früher vom Kreis als freiwillige Aufgaben wahrgenommen wurden. Insofern schlägt die Geschäftsführung für 2025 folgende Finanzierung vor:

		Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €
a)	Zuschuss für die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	374.000	399.000
b)	Zuschuss für die Schule für Musik im Kreis Warendorf	40.000	100.000

Wie auch im Vorjahr wird die GKW 2025 den vollen, allgemeinen Zuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 399.000 € übernehmen (Vorjahr: 374.000 €). Der erhöhte Zuschuss gegenüber 2024 kann mit einer zusätzlichen Anhebung des Zuschusses um 25.000 € erklärt werden. Mit den weiteren 25.000 € soll u. a. den gestiegenen Bewirtschaftungskosten der Gebäude begegnet werden. Der Zuschuss 2025 für die Schule für Musik im Kreis Warendorf beträgt 100.000 € (Vorjahr 40.000 €).

Wie auch in den Jahren 2020 bis 2024 schlägt die Geschäftsführung für den Wirtschaftsplan 2025 vor, nicht die vollständigen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 688.248 € für kulturelle Projektaufwendungen zu nutzen, sondern auch einen Teil der liquiden Mittel zum Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf einzusetzen.

Zur Stabilisierung der Liquiditätslage der GKW in den vergangenen Jahren, in denen keine Dividendenausschüttungen erfolgten, wurden die seit 2014 / 2015 entstandenen Zinsverpflichtungen aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises aus 1984 (heute RWE-Aktien) vom Kreis Warendorf gestundet. Die Dauer der Stundung erfolgte in Abhängigkeit zur zukünftigen Dividendenentwicklung. Nach dem geplanten Abbau in Höhe von jeweils 50.000 € in den vergangenen Jahren haben sich die aufgelaufenen Stundungsverbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2023 auf 39.487,90 € reduziert. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde letztmalig ein Betrag von 39.487,90 € für den Schuldenabbau aus Stundungsverbindlichkeiten vorgesehen. Letztmalig ist auch eine Teilrückzahlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 70.000 € an den Kreis Warendorf vorgesehen (Vorjahr: 60.000 €). Das ursprüngliche Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 170.000 € wird somit 2025 vollständig zurückgezahlt sein. Der geplante Abbau der Verbindlichkeiten kann der Anlage 1 entnommen werden.

Ziff. 4 Sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge

Ansatz 2024:	2.000 €
Ansatz 2025:	2.000 €

Auch 2025 können voraussichtlich Zinserträge erzielt werden.

Ziff. 5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz 2024:	124.358 €
Ansatz 2025:	122.378 €

Der Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus der Zinsverpflichtung aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises (heute RWE-Aktien) zusammen. Der Verkaufserlös i.H.v. 4.859.318 € ist der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit gegen Zahlung eines jährlichen Zinses gestundet worden. Die Stundungszinsen betragen bei dem vereinbarten Zinsniveau von 2,5 % 121.483 €.

Des Weiteren werden Zinsaufwendungen in Höhe von 895 € für das im Jahr 2016 gewährte Gesellschafterdarlehen (170.000 €) angesetzt, welches mit der eingeplanten letzten Teilrückzahlung im Jahr 2025 von 70.000 € vollständig zurückgezahlt sein wird.

Anlage 1 - Finanzplanung GWK 2024 bis 2028

	Finanzmittel 31.12.2023	17.630,47 €
2024	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,00 €/Aktie	625.680,00 €
	Zinserträge	2.000,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 374 T€ (vollständig)	-374.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 40 T€	-40.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Stundungszinsen (2,5 % bis 30.09 sowie VB aus 2023)	-103.260,21 €
	Zinsen Gesellschafterdarlehen (2,5 %)	-2.875,00 €
	Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	-60.000,00 €
	Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten	-39.487,90 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2024	17.687,36 €
2025	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,10 €/Aktie	688.248,00 €
	Zinserträge	2.000,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 399 T€ (vollständig)	-399.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 100 T€	-100.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-7.000,00 €
	Stundungszinsen (2,5 %)	-121.482,95 €
	Zinsen Gesellschafterdarlehen (2,5 %)	-895,00 €
	Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	-70.000,00 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2025	9.557,41 €
2026	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,20 €/Aktie	750.816,00 €
	Zinserträge	2.000,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 423 T€ (vollständig)	-423.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 200 T€	-200.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Stundungszinsen (2,5 %)	-121.482,95 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2026	9.890,46 €
2027	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,30 €/Aktie	813.384,00 €
	Zinserträge	2.000,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 423 T€ (vollständig)	-423.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 263 T€	-263.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-7.000,00 €
	Stundungszinsen (2,5 %)	-121.482,95 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2027	10.791,51 €
2028	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,40 €/Aktie	875.952,00 €
	Zinserträge	2.000,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 448 T€ (vollständig)	-448.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 300 T€	-300.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Stundungszinsen (2,5 %)	-121.482,95 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2028	11.260,56 €

Entwicklung Verbindlichkeiten gegenüber Kreis WAF	
Tilgung gestundeter Stundungszinsen Stand: 01.01.24	Tilgung Gesellschafterdarlehen: Stand 01.01.24 (Inv. Nr. Kreis WAF 16.20.002)
39.487,90 €	130.000,00 €

-39.487,90 €	-60.000,00 €
0,00 €	70.000,00 €

0,00 €	-70.000,00 €
0,00 €	0,00 €

0,00 €	0,00 €
---------------	---------------

0,00 €	0,00 €
---------------	---------------

0,00 €	0,00 €
---------------	---------------